

Donnerstag den 5. Oktober 1876.

(3473—1)

Nr. 6478.

Rundmachung.

Die auf Grundlage des § 14 des Gesetzes vom 14. Mai 1874 in Wien, Brünn, Graz, Prag, Lemberg und Innsbruck, dann in Krakau, Czernowitz, Linz, Klagenfurt etablierten Offiziersaspirantenschulen werden, sowie nach Maßgabe der er folgenden Anmeldungen auch „Filiarschulen“ in andern Landeshaupt- und sonstigen größeren Städten, etwa in Troppau, Pilsen, Laibach, Triest, Görz u., rückfichtlich des Schuljahres 1876/77 am 1. Dezember l. J. eröffnet. Der hauptsächlich Zweck dieser Anstalten besteht in der gründlichen Heranbildung von Aspiranten der k. k. Landwehr und auch sonstiger, der Wehrpflicht nicht unterliegender Bewerber zu Cadeten (Offizieren) im nicht activen Verhältnisse. Hierzu werden, wie bisher, Abend- und nach Bedarf an einem oder dem anderen Schulorte auch Tagescursus eröffnet. Der Umfang der in diesen Cursen zum Vortrage gelangenden Gegenstände gründet sich im allgemeinen auf den für die Schulen der Einjährig-Freiwilligen normierten Lehrplan.

Nebstbei werden behufs der ergänzenden Ausbildung zu Berufscadeten (Offizieren) in der hiesigen und eventuell auch in der Offiziersaspirantenschule in Prag abgesonderte Abendvorträge über jene Gegenstände abgehalten, welche als Ergänzung der für nicht active Cadeten (Offiziere) sistemisierten Kenntnisse für die Eignung zum Berufscadeten (Offizier) erforderlich sind. Der Unterricht in sämtlichen Gegenständen sowie jener im Fechten und Turnen wird unentgeltlich geboten, und werden auch die erforderlichen Lehrbücher, Kartenwerke, Zeichen- und Schreibrequisiten kostenfrei verabsolgt.

Zu dem Unterrichte in den Abendcursen werden an Werktagen die Abendstunden von 7 bis 9 Uhr und theilweise auch die Nachmittage der Sonntage in Anspruch genommen; der Unterricht in den Tagescursen währt täglich 4 bis 5 Stunden.

Die theoretisch-praktischen Vorträge werden allenthalben mit letztem Juli 1877 beendet.

Die Monate August und September sind zur Vornahme praktischer Uebungen bestimmt.

Im Monate Oktober finden die Schlussprüfungen statt.

Aufnahmsmodalitäten.

1. Aspiranten, welche ohne weitere Inanspruchnahme des Landwehrärars (alinea 6) die Ausbildung zum Cadeten (Offizier) des nicht activen oder des activen Verhältnisses anstreben, bleibt die Wahl des Schulortes und weiters auch überlassen, ob sie die bezüglichen, daselbst etablierten Cursus vollständig oder nur theilweise, d. i. in Bezug auf die Vorträge blos einzelner Gegenstände, zu frequentieren wünschen.
2. Die ärarische Verpflegung während der Frequentierung einer Offiziersaspirantenschule kann grundsätzlich nur Aspiranten aus dem Mannschafstande der nicht activen k. k. Landwehr zugewendet werden. Die hierauf reflectierenden Aspiranten dieses Verhältnisses, welche sich damit der im Punkte 1 enthaltenen Vortheile begeben, und wenn sie die Ausbildung zum Berufscadeten anstreben, die vollständige oder wenigstens annähernde Eignung zum nicht activen Cadeten besitzen sollen, werden — im Falle ihrer Qualification überhaupt — von den zuständigen Bataillonscommandanten rechtzeitig einberufen und behufs der ungeschmälernten Frequentierung des Tages- beziehungsweise des Berufscadeten-Curses (Tages- und Abendcurs oder letztern allein) an einer vom Ministerium bezeichneten Offiziersaspirantenschule dem am betreffenden Schulorte etablierten Instructions-Cadre in Verpflegungszuteilung übergeben. Die eventuelle Absendung dahin erfolgt auf ärarische Kosten.

Auf die Dauer der vorgedachten Zuteilung erhalten die Betreffenden, gleich den etwa ausnahmsweise dem sistemisierten Präsenzstande des Cadres entnommenen Aspiranten, die charginmäßigen Gebühren; außerdem werden denselben die den Frequentanten der k. k. Cadetenschulen zugestanden materiellen Begünstigungen und ein für die Anschaffung von Werkzeugen zur Erweiterung ihrer Ausbildung durch

Selbststudium bestimmtes monatliches Pauschale von 6 fl. ö. W. zugewendet.

Die vom Beginne bis zur Beendigung des Curses zugebrachte Zeit wird ihnen, sowie jenen Aspiranten aus dem Mannschafstande der nicht activen Landwehr, welche unter Belassung in diesem Verhältnisse sich zur Frequentierung eines Curses in seinem vollen Umfange rückfichtlich der Dauer sowohl als der sämtlichen vorgeschriebenen Lehrgegenstände auch auf eigene Kosten gemeldet haben (Punkt 1), zwar nur einfach, jedoch als active Dienstleistung gerechnet.

3. Die nach Vorstehendem genauestens zu präcisierenden Gesuche sind

längstens bis 30. Oktober l. J.

an jenes k. k. Landwehr- (Landesverteidigungscommando) zu leiten, in dessen Bereiche die Aspiranten domicilieren.

Bewerber aus dem Civilstande haben ihre Gesuche mit dem von der politischen oder Polizeibehörde des bezüglichen Aufenthaltsortes (bei Staats- und diesen gleichgestellten Beamten von den Vorständen der betreffenden Aemter) ausgefertigte Nachweise über: die Geburtsdaten, den Zuständigkeitsort, die genossene allgemeine Bildung, die Subsistenzmittel, gesellschaftliche Stellung und einen tadellosen Lebenswandel zu instruieren.

Seitens der Aspiranten aus dem Mannschafstande der nicht activen Landwehr ist den Gesuchen der Nachweis über die genossene allgemeine Bildung und gewonnene militärische Ausbildung zuzulegen. Wien am 14. September 1876.

Vom k. k. Ministerium für Landesverteidigung.

(3494—2)

Nr. 10428.

Erkenntnis.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Presbergericht auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt der in der Nummer 222 der in Laibach erscheinenden slovenisch-politischen Zeitschrift „Slovenski Narod“ vom 28. September 1876 auf der zweiten Seite in der dritten Spalte und auf der dritten Seite in der ersten Spalte abgedruckten Originalcorrespondenz: „Iz okolice Slovenje - gradske 25. septembra“, beginnend mit: „Kako krasno“ und endend mit: „bratovsko ljubezen P. in B.“, begründet den objectiven Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 St. G.

Es werde demnach zufolge §§ 488 und 493 St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft in Laibach verfügte Beschlagnahme der Nummer 222 der Zeitschrift „Slovenski Narod“ vom 28. September 1876 bestätigt und gemäß §§ 36 und 37 des Presgesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. Bl. vom Jahre 1863, die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten, die Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare derselben, dann die Zerstörung des Satzes der beanstandeten Correspondenz veranlaßt.

Laibach am 30. September 1876.

(3518—1)

Nr. 8171.

Rundmachung.

Infolge hohen k. k. Handels-Ministerial-Erlasses vom 20. September d. J., Z. 25970, wird das Poststrittgeld vom Monate Oktober 1876 bis Ende März 1877 für Extraposten und Separatfahrten:

im Küstenlande mit . . . 1 fl. 40 kr.,
in Krain mit 1 " 26 "

für ein Pferd und die Distanz von einem Miriameter = 10 Kilometer festgesetzt, was hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Triest am 29. September 1876.

k. k. Postdirection.

(3531—2)

Nr. 20607.

Rundmachung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gegeben, daß zum Behufe der

Anlegung eines neuen Grundbuches

für die

Katastralgemeinde Udmat

in Gemäßheit des § 15 des Landesgesetzes vom 25. März 1874, Nr. 12 L. G. Bl., die

Lokalerhebungen auf den 9. Oktbr. 1876,

und wenn nothwendig auf die folgenden Tage, jedesmal um 8 Uhr vormittags, in dem Hause des M. Baudel in Udmat mit dem Beifügen angeordnet werden, daß bei denselben alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte geeignete vorbringen können.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 2. Oktober 1876.

(3483—2)

Nr. 3113.

Rundmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Treffen wird bekannt gemacht, daß der Beginn der

Erhebungen zum Zwecke der Anlegung neuer Grundbücher

für die Steuergemeinde Grafendorf

auf den 7. Oktober 1876

festgesetzt ist.

Es werden daher alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, aufgefordert, von diesem Tage ab in Grafendorf zu erscheinen und alles zur Aufklärung so wie zur Wahrung ihrer Rechte geeignete vorzubringen.

k. k. Bezirksgericht Treffen am 29. September 1876.

(3484—1)

Nr. 6884.

Rundmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Reifnitz wird bekannt gemacht, daß die auf Grundlage der behufs

Anlegung des neuen Grundbuches

für die Katastralgemeinde Weiniz

gepflogenen Erhebungen verfaßten Besitzbögen nebst den berichtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Copie der Katastralmappe und dem Erhebungsprotokolle vom 30. September an durch vierzehn Tage in der Gerichtskanzlei zur allgemeinen Einsicht aufliegen.

Für den Fall, daß Einwendungen gegen die Richtigkeit der Besitzbögen, welche hiergerichts mündlich oder schriftlich angebracht werden können, erhoben werden, wird die Vornahme der weiteren Erhebungen

am 14. Oktober 1876,

vormittags 9 Uhr, beim Johann Pintar in Weiniz Nr. 16 stattfinden.

Zugleich wird den Interessenten bekannt gegeben, daß die Uebertragung von nach § 118 des allgemeinen Grundbuchgesetzes amortisierbaren Privatforderungen in die neuen Grundbucheinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung dieser Einlagen darum ansucht, und daß die Verfassung jener Grundbucheinlagen, in Ansehung deren ein solches Begehren gestellt wird, nicht vor Ablauf von vierzehn Tagen nach der Rundmachung dieses Edictes erfolgen kann.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz am 30. September 1876.

(3495—2)

Pferde-Clasificierung.

Die auf Grund des Gesetzes vom 16. April 1873 von dem k. k. Ministerium für Landesverteidigung für das Jahr 1876 angeordnete Besichtigung und Clasificierung der Pferde und Tragthiere wird für den Stadtbezirk Laibach

am 12. Oktober l. J.

in den Vormittagsstunden am Jahrmärktsplatze in folgender Reihenfolge erfolgen:

1. um 8 Uhr für die innere Stadt und die Capuziner-Vorstadt;
2. um 9 Uhr für die St. Peters- und Polana-Vorstadt;
3. um 10 Uhr für die Gradiska-, Praka-, Tirnan-, Karlstädter-Vorstadt und Hühnerdorf;
4. um 11 Uhr für den Carolinengrund.

Diese Stunden sind genau einzuhalten, damit keine Störung in der Reihenfolge und für den Besitzer selbst kein Zeitverlust eintrete.

Ist die Vorführung eines Pferdes nicht möglich, so ist der Grund der Unterlassung rechtzeitig bei dem Magistrate oder bei der Commission nachzuweisen.

Jeder Pferdebesitzer erhält übrigens noch rechtzeitig eine specielle Vorladung zu dieser Vorführung vom Magistrate.

Säumige Pferdebesitzer unterliegen nicht bloß der im § 18 der Ministerial-Verordnung vom 1. August 1873 Nr. 36 angedrohten Strafe, sondern sie haben auch die Kosten einer allfälligen Nachtrags-Clasification zu tragen.

Stadtmagistrat Laibach,
am 1. Oktober 1876.

(3534—1)

Subarrendierungs-Kundmachung.

Am 12. Oktober 1876 wird über die bei dem k. k. Staatshengsten-Filialposten zu Selo bei Laibach erforderlichen Verpflegungsbedürfnisse beim k. k. Staats-Hengstendepot zu Graz die öffentliche Behandlung mittelst gesiegelter schriftlicher Offerte abgehalten werden.

Diese nach dem üblichen Formulare verfaßten, mit einer Stempelmarke von 50 kr. versehenen Offerte müssen nebst dem Sperr-Badium dem k. k. Staats-Hengstendepot zu Graz an dem besagten Verhandlungstage bis längstens 11 Uhr vormittags übergeben werden.

Die Zufuhr der zu liefernden Naturalien wird außerhalb der Beschälperiode von Laibach nach Selo durch die eigenen ärarischen Züge effectuirt; während der Deckzeit, d. i. vom 21. Februar bis 15. Juli 1877, hat jedoch der Lieferant die erforderliche Fournage nach Selo auf seine Kosten zu stellen.

Diejenigen Offerenten, welche sich diesseits bisher an keiner Lieferung betheilt haben, haben ihren Offerten auch noch behördlich ausgestellte Soliditäts-Zeugnisse beizuschließen.

Die näheren Lieferungsbedingungen können täglich beim k. k. Staats-Hengstendepot-Filialposten zu Selo eingesehen werden.

Selo bei Laibach, den 3. Oktober 1876.

k. k. Staatshengstendepot-Filialposten Selo.

Die Behandlung wird abgeführt				Tägliches				Biermo-	Monatliches		
wann?	wo?	für die Station	auf die Zeit		Erforderniß						
			von	bis	Erbsen à 0875 Kilogramm	Hafer à 770 Centiliter	Per à 5600 Gramm	Streu stroh à 2800 Gramm	Bettenstroh	im Winter	im Sommer
					Portionen				Kilogramm	Meter	Meter
12. Oktober 1876	Beim k. k. Staats-Hengstendepot zu Graz	Selo	1. November 1876	31. Oktober 1877	40	84	66	66	650	4	1/2

Anzeigebblatt.

(3510—1)

Nr. 4659.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Sittich wird im Nachhange zum Edicte vom 17ten Juni l. J., Z. 3024, bekannt gegeben, daß in der Executionssache des k. k. Steueramtes gegen Ignaz Novak von Bratenza pcto. 207 fl. 21 kr. zu der auf den 14ten September angeordneten ersten Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 114 ad Herrschaft Sittich Temenizamt kein Kaufstücker erschienen ist, daher am

12. Oktober l. J.

hiergerichts zur zweiten Feilbietung geschritten wird.

k. k. Bezirksgericht Sittich am 15ten September 1876.

(3504—1)

Nr. 4336.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei vor diesem Gerichte über das Ansuchen des Johann Plank, durch Herrn Dr. Sajovic von Laibach, gegen Maria Draß von Sittich wegen schuldigen 111 fl. 33 kr. ö. W. c. s. e. in die exec. öffentliche Versteigerung der der letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich Erbpacht Urb.-Nr. 34/a, ad Herrschaft Sittich Hausamt Urb.-Nr. 119 1/2, vorkommenden Realitäten in Sittich, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1800 fl., gewilligt und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Realfeilbietungs-Tagsatzungen auf den

- 12. Oktober,
- 16. November und
- 14. Dezember 1876,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhange bestimmt worden, daß obige Realitäten nur bei der letzten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchs-extracte können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Sittich am 30sten August 1876.

(3505—1)

Nr. 4660.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Sittich wird im Nachhange zum Edicte vom 25ten Juni l. J., Z. 3107, bekannt gegeben, daß in der Executionssache des Franz Planinschel von Zagorica gegen Johann Planinschel von dort pcto. 630 fl. c. s. e. zu der auf den 14. l. M. angeordneten ersten Feilbietung der Realität Reif.-Nr. 70 und 71 ad Herrschaft Weizelburg kein Kaufstücker erschienen ist, daher am

12. Oktober l. J.

hiergerichts zur zweiten Feilbietung geschritten wird.

k. k. Bezirksgericht Sittich am 15ten September 1876.

(3512—1)

Nr. 4144.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei vor diesem Gerichte über das Ansuchen des k. k. Steueramtes Sittich gegen Anton Rus von Dob wegen aus dem Rückstandsausweise vom 5. Mai 1869 schuldigen 230 fl. ö. W. c. s. e. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich, Feldamt, sub Urb.-Nr. 98 vorkommenden Realität in Dob Consc.-Nr. 26, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 626 fl. 50 kr. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Realfeilbietungs-Tagsatzungen auf den

- 19. Oktober,
- 16. November und
- 14. Dezember l. J.,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhange bestimmt worden, daß obige Realität nur bei der letzten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben wird.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extracte können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Sittich am 26sten August 1876.

(3232—1)

Nr. 5511.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht, daß in der Executions-sache des Josef Wolau von Laibach, durch Frn. Dr. Sajovic, gegen Jakob Santel von Beloko die mit dem Bescheide vom 26sten Jänner 1876, Nr. 738, auf den 23sten Juni 1876 angeordnete dritte executive Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 96 ad Vnegg pcto. 105 fl. c. s. e. mit dem vorliegenden Anhange auf den

17. Oktober 1876

übertragen worden ist.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg am 20. Juni 1876.

(3239—1)

Nr. 4942.

Neuerliche Tagsatzungen.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht, daß in der Executions-sache der Frau Josefina Zelovsel von Feistritz, Rechtsnachfolgerin des Anton Zinberšic, gegen Josef Gelhar von St. Peter zur Vornahme der mit dem Bescheide vom 30. Juni 1868, Z. 5221, bewilligten und schon stiftierten exec. Feilbietung der dem Executen gehörigen Realitätenhälfte Urb.-Nr. 20 1/2 ad Herrschaft Prem pcto. 33 fl. 70 kr. c. s. e. die neuerlichen Tagsatzungen auf den

- 18. Oktober,
- 18. November und
- 18. Dezember 1876,

vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhange angeordnet worden sind.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg am 29. Mai 1876.

(3426—1)

Nr. 5106.

Executive Realitätenverkauf.

Die im Grundbuche ad Herrschaft Pölland sub tom. XVIII., fol. 186, 187, 188, 189, 191, 192, 193, 194 und 199 auf Georg Schüller aus Gerdenschlag Nr. 4 verewährte, gerichtlich auf 124 fl. ö. W. bewertete, in G. rdensschlag gelegene Hübrealität wird über das unterm 25. Juli 1876, Z. 5106, gestellte Ansuchen des Peter Wientle aus Thal Nr. 8 zur Ein-

bringung der Forderung aus dem Zahlungsbefehle vom 24. Februar 1875, Zahl 911, pcto. 80 fl. ö. W. sammt Anhang am 20. Oktober und 17. November

um oder über den Schätzungswert und am 15. Dezember 1876

auch unter demselben in der Amtskanzlei des k. k. Bezirksgerichtes Tschernembl, jedesmal vormittags um 10 Uhr, an den Meistbietenden gegen Erlag des 20% Badiums selgeboden werden.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl am 28. August 1876.

(3178—1)

Nr. 6332.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Die mit dem Bescheide vom 8. September 1875, Z. 5918, bis auf weiteres stiftierte dritte executive Realfeilbietung in der Executions-sache der k. k. Finanzprocuratur in Laibach gegen Martin Wajut von Radovica Nr. 12 pcto. 68 fl. 76 1/2 kr. f. W. wird mit dem vorigen Anhange reassumando auf den

18. Oktober 1876

übertragen.

k. k. Bezirksgericht Mützing am 18ten Juli 1876.

(3137—1)

Nr. 4023.

Edict

Dem Stefan Laurin von Semil und Stefan Poč von Amtmannsdorf, unbekanntem Aufenthaltes, rücksichtlich dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern, wurde über die Klage de praes. 14. Juni 1876, Zahl 4023, der Maria Röthel aus Sodinsdorf wegen Erlöschenerklärung einer Sagpost per 40 fl. 17 kr. und 41 fl. 24 kr. sammt Anhang Herr Johann Laurin aus Krupp als curator ad actum bestellt und diesem der Klagebescheid, womit zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 18. Oktober 1876,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, zugestellt.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl am 20. Juni 1876.

(3315—2) Nr. 4273.

Erinnerung

an Johann, Maria I. und an Maria II. Koplan und deren allfällige Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird dem Johann, der Maria I. und der Maria II. Koplan und deren allfälligen Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Koplan von Niederdorf H.-Nr. 5 die Klage auf Verjähr- und Erlosenerklärung im Grunde der Schuldscheine vom 21. Jänner 1832 und 19ten Oktober 1837 bei der im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 397, Rctf.-Nr. 238, vorkommenden Realität zu Niederdorf Conf.-Nr. 81 haftenden Satzposten pr. 80 fl., 70 fl. und 115 fl. sammt Anhang.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Anton Pogorelec von Niederdorf als curator ad actum bestellt und zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den

13. Oktober 1876,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz am 26sten August 1876

(3316—2) Nr. 3818.

Erinnerung

an die unbekannt Erben des Anton Evar von Brückl H.-Nr. 16.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird den unbekannt Erben des Anton Evar von Brückl H.-Nr. 16 hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Anna Vidic von Lufthal die Klage de praes. 31. Mai 1876, Z. 3818, auf Zahlung des auf Grund des Schuldscheines vom 10. März 1861 der im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 845 vorkommenden Realität einverleibten Kapitals pr. 625 fl. ö. W., der 7% Zinsen und Kosten, hiergerichts überreicht, worüber die Tagssatzung zum ordentlichen Verfahren auf den

13. Oktober l. J.,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Primus Pakš von Brückl als curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit dieselben allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz am 26sten August 1876.

(3173—2) Nr. 7386.

**Uebertragung
dritter exec. Feilbietung.**

Die mit dem Bescheide vom 15. Februar 1876, Z. 1336, auf den 19. l. M. angeordnete exec. dritte Realfeilbietung in der Executionsache des Leopold Rentner von Wöttling gegen Martin Horvat von Beretensdorf wird mit dem vorigen Anhange auf den

13. Oktober 1876

übertragen.

k. k. Bezirksgericht Wöttling am 20. August 1876.

(3174—2) Nr. 6097.

**Executive
Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Wöttling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Röhrl von Neufriesach die exec. Versteigerung der dem Miko Simonič von Drafiš gehörigen, gerichtlich auf 7545 fl. geschätzten Realität Extr.-Nr. 167 der Steuergemeinde Drafiš bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

13. Oktober,

die zweite auf den

15. November

und die dritte auf den

15. Dezember 1876,

jedesmal vormittags von 9 bis 10 Uhr, im Amtsgebäude mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Wöttling am 8ten Juli 1876.

(3175—2) Nr. 6095.

**Executive
Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte in Wöttling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Röhrl von Neufriesach die exec. Versteigerung der dem Marko Golobič von Kal gehörigen, gerichtlich auf 765 fl. geschätzten Realitäten Rctf.-Curr.-Nr. 195, 215 und 220, dann Berg-Curr.-Nr. 100, 103 und 104 ad Herrschaft Grabaz bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

13. Oktober,

die zweite auf den

15. November

und die dritte auf den

15. Dezember 1876,

jedesmal vormittags von 9 bis 10 Uhr, im Amtsgebäude mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Wöttling am 8ten Juli 1876.

(3210—2) Nr. 3741.

**Executive
Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen des Josef Vontar von Laibach, als Cessionär des Jakob Raspotnik von Weixelburg, die Reassumierung der dritten exec. Versteigerung der dem Lorenz Zeral von Douško gehörigen, gerichtlich auf 1682 fl. 60 kr.

geschätzten, im Grundbuche D.-R.-D.-Commenda Laibach Urb.-Nr. 387 vorkommenden Realität bewilligt, und hiezu die Feilbietungs-Tagssatzung auf den

13. Oktober 1876,

vormittags um 9 Uhr, in Egg mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei dieser Tagssatzung auch unter dem Schätzwert hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Egg am 22sten August 1876.

(3176—2) Nr. 6096.

**Executive
Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Wöttling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Röhrl von Neufriesach die exec. Versteigerung der dem Martin Krasovec von Drafiš gehörigen, gerichtlich auf 155 fl. geschätzten Realität Extr.-Nr. 224 der Steuergemeinde Drafiš bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

13. Oktober,

die zweite auf den

15. November

und die dritte auf den

15. Dezember 1876,

jedesmal vormittags von 9 bis 10 Uhr, im Amtsgebäude mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Wöttling am 8. Juli 1876.

(3209—2) Nr. 3379.

**Executive
Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Pauline Lenarčič von Laibach die exec. Versteigerung der dem Johann Lencel von Zauchen gehörigen, gerichtlich auf 3948 fl. 66 kr. geschätzten, im Grundbuche Kreuzberg Rctf.-Nr. 48 vorkommenden Realitäten bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

13. Oktober,

die zweite auf den

13. November

und die dritte auf den

13. Dezember 1876,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Egg am 25sten August 1876.

(3211—2) Nr. 3778.

**Executive
Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Barthelmä Peuc von Lufthal die exec. Versteigerung der dem Josef Zevšvar von Zajevše gehörigen, gerichtlich auf 650 fl. 20 kr. geschätzten, im Grundbuche Kaltenbrunn Urb.-Nr. 190 vorkommenden Realität be-

williget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

13. Oktober,

die zweite auf den

13. November

und die dritte auf den

13. Dezember 1876,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, in Egg mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Egg am 24sten August 1876.

(3410—2) Nr. 14513.

**Executive
Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Ahlin, Bevollmächtigten des Johann Rovljan von Zagraz, die Reassumierung der dritten exec. Versteigerung der dem Johann Birant von Smerjen gehörigen, gerichtlich auf 2063 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 7, tom. I, fol. 19 ad Grundbuch Gutenfeld bewilligt und hiezu die Feilbietungs-Tagssatzung auf den

14. Oktober 1876,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzwert hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zuhanden der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 20 Juli 1876.

(3314—2) Nr. 3339.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindliche Maria Perjatel und ihre unbekannt Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird der unbekannt wo befindlichen Maria Perjatel und ihren unbekannt Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Pintar von Weiniz Haus-Nr. 16 die Klage auf Verjähr- und Erlosenerklärung der bei der im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 865 vorkommenden Realität im Grunde des Uebergabvertrages vom 29ten Dezember 1803 einverleibten Satzpost pr. 160 fl. CM. eingebracht.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Rozina von Sušje als curator ad actum bestellt und zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den

13. Oktober 1876,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit dieselben allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz am 25sten August 1876.

Ein Lehrer

der italienischen und deutschen Sprache ertheilt Unterricht in beiden.

Adresse in der Buchhandlung v. Kleinmayr und Bamberg. (3516) 2-2

Ein junger Staatsbeamter

wünscht Unterricht in Gymnasial-, Real- oder Volksschul-Gegenständen zu ertheilen. Auskunft in der Expedition dieses Blattes. (3514) 3-2

Platz

als Stütze einer Hausfrau oder als Bonne in einem soliden Hause sucht ein Mädchen aus guter Familie, welches auch gut kochen kann. Offerte übernimmt das Annoncen-Bureau Müller in Laibach (Fürstenhof). (3492) 3-2

Zither und Gitarre.

Für diese Instrumente ertheilt Lectionen **Josef Pschiebl**, St. Petersvorstadt Nr. 86, I. Stock. Gute und billige Instrumente werden auf Verlangen besorgt. (3515) 3-2

Avis.

Beehre mich dem p. t. Publikum bekannt zu geben, dass ich zu meinem Nähmaschinen-Geschäft von jetzt ab auch eine

mechanische Werkstätte

errichtet habe und alle diesfälligen Reparaturen, Reinigungen etc. bestens und billigst besorge.

Laibach, unter der Trantsche 2.

(3536) 3-1 **Detter.**

Am 12. Oktober 1876

werden auf dem Gute

Scherenbüchl

nächst Aich, letzte Post Vir, 9 Stück Kühe, 2 Wagenpferde, 1 Fohlen, mehrere Wirtschaftsgewächse und sonstige Geräthschaften, unter diesen 1 sehr gute Handschneidemaschine, 1 ganz und ein halb gedeckter Wagen, eine Sammlung von Tischlerwerkzeugen und Citronenbäume, freiwillig im Licitationswege verkauft. (3547) 3-1

Preiswerth.

Eine vortreflich erhaltene, elegante

Möbel-Garnitur

(Sopha, zwei Fauteuils, sechs Stühle, ein Schemel), dann ein ganz neuer Tisch dazu, sind wegen Uebersiedelung billig zu verkaufen.

Näheres bei

Josef Schulz,

(3513) 3-3 Laibach (Tambornino's Haus).

Die

Mahlmühle

(3453) 3-2

und

Brettersäge

der Herrschaft Kreuz, an dem stets fließenden Mühlbache des Feistritzflusses zu Duplica bei Stein, bei einem Strassenkreuzungspunkte gelegen — erstere aus 5 Mahlgängen, einem Hirsestein und einer Stampfe bestehend, mit einer vor wenigen Jahren neu und bestens construirten Griesputzerei ausgestattet, ist sammt Mällerswohnung unter günstigen Bedingungen für mehrere Jahre zu verpachten. Wegen Besichtigung oder Auskünften ist sich brieflich oder mündlich zu wenden an die

Gutsverwaltung Kreuz

bei Stein in Krain.

Schmerzlos

ohne Einspritzung, ohne die Verdauung störende Medicamente, ohne Folgekrankheiten und Berufsstörung heilt nach einer in unangenehmen Fällen bewährten, ganz neuen Methode **Harnröhrenflüsse**, sowohl frisch entzündete als auch noch sehr veraltete, naturgemäss, gründlich und schnell

Dr. Hartmann,

Mitglied der med. Facultät, Dr.-Anstalt nicht mehr Hasburgergasse sondern **Wien, Stadt, Seilerergasse Nr. 11.** Auch Hautausschläge, Stricturen, Fluss bei Frauen, Bleichsucht, Unfruchtbarkeit, Pollutionen,

Mannesschwäche,

ebenso, ohne zu schneiden oder zu brennen, Syphilis und Geschwüre aller Art. Brieflich dieselbe Behandlung. Strengste Discretion verbürgt, und werden Medicamente auf Verlangen sofort eingefendet. (4076) 100-85

Siebente regelmässige Generalversammlung

der

Krain. Industrie-Gesellschaft

in Laibach

am 31. Oktober 1876 um 4 Uhr nachmittags im Directionsbureau der Gesellschaft.

Tagesordnung:

- Bericht über die Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres.
- Bericht des Revisionsausschusses.

Die Herren Actionäre, welche ihr Stimmrecht auszuüben beabsichtigen, werden im Sinne des § 10 der Statuten ersucht, ihre Actien bis 28. Oktober a. c. bei der Gesellschaftskasse zu deponieren und die Legitimationskarten daselbst zu begeben.

(3537) 3-1

Der Obmann des Verwaltungsrathes.

Kundmachung.

Die krainische k. k. Landwirthschaftsgesellschaft wird am 14. Oktober d. J.,

vormittags 9 Uhr, zu Laibach im Hofe des Gasthauses „zum bayerischen Hof“ an der wiener Linie circa 25 bis 30 Stücke aus der Staatsubvention angekaufte Zuchtrinder, Stiere und Kalbinnen der mürzthaler Rasse,

am 18. Oktober d. J.,

früh 9 Uhr, aber in Krainburg circa 20 Stücke Stiere und Kalbinnen der mülthaler und pinzgauer rothen Rasse im öffentlichen Versteigerungswege verkaufen.

Diese Zuchthiere werden einzeln um den halben Ankaufspreis, den die Gesellschaft hiefür ausgelegt hat, ausgerufen und dem Meistbietenden gegen dem überlassen, daß der Erstehungspreis gleich bar bezahlt und das erstandene Thier wenigstens durch zwei Jahre im Lande für die Zucht erhalten werde, weshalb aber auch nur hierländige Viehzüchter zur Licitation zugelassen werden.

Laibach am 27. September 1876.

(3530) 2-1

Der Centralausschuß der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Krain.

Soeben bei

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg

erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Postave in ukazi za kranjsko ljudsko šolstvo.

Beleže und Verordnungen des krain. Volksschulwesens.

Herausgegeben vom krainischen Lehrervereine.

414 Seiten. Preis fl. 1.50.

Dieses Handbuch der krainischen Volksschulgesetze enthält den authentischen Text der sämmtlichen Reichs- u. Landes-Volksschulgesetze, Erlasse, Verordnungen und Kundmachungen etc., die für das Herzogthum Krain giltig sind, nebst einem Anhang, enthaltend das Gesetz, betreffend den Schutz der für die Bodenkultur nützlichen Vögel und das Gesetz, betreffend den Schutz der Bodenkultur gegen Verheerung durch Raupen etc., und einem alphabetisch geordneten Register in beiden Landessprachen. Diese Gesetzessammlung, die einem langgefühnten Bedürfnisse abzuhelfen berufen ist, ist ein unentbehrliches Nachschlagewerk für die Mitglieder der Landes-, Bezirks- und Ortsschulräthe, für Lehrer und Lehrerinnen, sowie für alle, die mit der Schule und ihren Organen in amtlichen oder privaten Verkehr kommen. (3350) 4

(3451-3)

Nr. 5535.

Curateleverbhängung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Nassensuß wird bekannt gemacht, daß das hochlöbl. k. k. Kreisgericht in Rudolfswerth mit Beschluß vom 20. d. M., Z. 1268, über den Johann Setina vulgo Turnar von Nassensuß wegen Wahnsinnes die Curatel zu verhängen befunden habe, und daß demselben Franz Venca, Realitätenbesitzer in Nassensuß, als Curator bestellt worden sei.

k. k. Bezirksgericht Nassensuß am 25. September 1876.

(3394-3)

Nr. 10522.

Bekanntmachung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird der unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigerin, des Josef Eveton von Cele namens Maria Eveton bekannt gemacht, daß die für sie bestimmte Real-

feilbietungsrubrik mit Bescheide vom 1sten Mai 1876, Z. 1814, dem ihr aufgestellten curator ad actum Herrn Ignaz Camernik von Feistritz zugestellt worden ist. k. k. Bezirksgericht Feistritz am 15ten September 1876.

(3368-2)

Nr. 7499.

Zweite exec. Feilbietung.

Am 16. Oktober d. J., vormittags 10 Uhr, wird im landesgerichtlichen Verhandlungszaale in Gemäßheit des Bescheides und Edictes vom 5. August d. J., Z. 6134, zur zweiten executiven Feilbietung der dem Franz Zwed in Hühnerdorf gehörigen Realität Nr. 11, Rectf.-Nr. 448 ad Magistrat Laibach, geschritten werden. Laibach am 19. September 1876.

A. J. Fischer in Wien.

(3572) 3-1

(3408-3)

Nr. 3683.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf das Edict vom 24sten August 1876, Z. 3357, wird bekannt gemacht, daß den Tabulargläubigern Maria Azmann, Maria geb. Praprotnik, Jakob Schollar, Josef Erman und Lucia Schollar geb. Erman, alle von Steinbüchel, und den allfälligen Rechtsnachfolgern wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Andreas Supan von Bormarkt zum Curator bestellt wurde und demselben die für sie bestimmten Feilbietungsrubriken mit dem Bescheide vom 24. August 1876, Z. 3357, zugestellt wurden.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 30. September 1876.

(3423-2)

Nr. 6382.

Relicitation.

Wegen Nichtzuhaltung der Licitationsbedingungen wird die vom Peter Lakner auf Unterlog erstandene, auf Namen des Johann Spiznagel aus Schmiddorf Nr. 7 vergewährte, im Grundbuche der Herrschaft Pölland tom. II., fol. 110 vorkommende, gerichtlich auf 179 fl. 44 kr. 6. W. bewertete Subrealität

am 16. Oktober 1876,

vormittags 10 Uhr, in der Amtskanzlei des k. k. Bezirksgerichtes Tschernembl an den Meistbietenden auch unter dem Schutzwertliche feilgeboten werden.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl am 15. September 1876.

(3412-2)

Nr. 17635.

Amortisations-Edict.

Vom k. k. städt.-beleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gegeben, es habe Johann Reiz, Maschinenführer in Laibach, um Amortisation des St. Genoislooses Nr. 50637, fol. 6199, im Nominalwerthe von 40 fl. angeführt.

Es werden demnach alle jene, welche auf dieses Los Anspruch erheben wollten, aufgefordert, diesen

binnen eines Jahres sechs Wochen und dreier Tage

hiergerichts anzumelden, widrigens dieses Los auf weiteres Anlangen würde als erloschen und wirkungslos erklärt werden.

k. k. städt.-beleg. Bezirksgericht Laibach am 10. September 1876.